

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die letzte aktenmäßige Verketzerungsgeschichte unter der Regierung des Herrn Fürstbischoffes von Speier August Grafen von Limburg-Stirum

Brunner, Philipp Joseph

Germanien [i.e. Linz], 1802

Meine Antwort

[urn:nbn:de:bsz:31-310658](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-310658)

lautend, und für fromme Ohren *)
beleidigend sey, quod erat demonstrandum.

Meine Antwort.

Wer solche Argumente in promptu hat, dem ist es freilich ein leichtes, jeden — auch den ehrlichsten, orthodoxesten Christenmenschen zum Arianer, Socinianer, Pelagianer, Jansenisten, und wie die Ketzer der Vorzeit alle heißen mögen, zu demonstrieren.

Es sey mir vor allem erlaubt, zu fragen: mußte denn der vorwürfige Brief durch eine theologische Brille betrachtet werden, um ihn richtig zu beurtheilen? — Ich dächte, jedoch ganz unmaßgeblich, nein, erst hätte man ihn mit der kritischen, oder meinetwegen gar grammatischen Brille durch und durch betrachten, zergliedern, und den Sinn desselben prüfen sollen, **) wäre einmal der Sinn richtig gestellt, dann erst kam es dem Theologen zu, zu urtheilen, ob der Sinn ächt katholisch, oder ketzerisch sey. Freilich, wenn das Urtheil ex meritis prævisis schon gefället ist, und dann nur die Beweise gesucht werden — — —!

Ich

*) Fromme Ohren! die lieben Ketzermacher mögen fromme Augen, Nasen, Ohren u. haben: aber wahrlich — ihr Herz und ihr Sinn ist nicht fromm!! S. v. Dalbergs Betrachtungen über das Universum. 3. Aufl. S. 134.

**) Aber es geschah auch zu allen Zeiten, sagt der vortrefliche Freiherr von Reizenstein, (in seiner Staatsverbesserung S. 143.) daß man's bequemes fand, Gelehrte zu verfeßern als zu verstehn!

Ich meines Orts sehe die Sache in einem ganz andern Lichte, als sie der Hr. geheime Rath und Doktor Schneller zu Dillingen sah; will aber, ehe ich meine Meinung über die erste Frage sage, erst einige allgemeine Grundsätze vorausschicken, die hier, wie ich glaube, durchaus befolgt werden müssen.

1) Will man fremde Worte auslegen, ihren wahren Sinn entdecken, so muß man sich sorgfältig hüten, fremde Begriffe mit den Worten zu verbinden, dem, der diese Worte redete oder schrieb, andre Gedanken unterzuschieben, seine eignen — vor der Prüfung schon gefaßten Meinungen — nur in den fremden Worten aufzusuchen; man muß allein dem Sinne nachspüren, den der andre durch diese Worte hat zu erkennen geben wollen: man muß also sorgfältig und streng forschen, welchen Sinn der gemeine Sprachgebrauch mit diesen Worten verbindet, welchen Begriff die Provinz oder das Land, in dem diese Worte geschrieben wurden, denselben beilege; man muß auf den Ort und die Zeit der Erziehung, des Studiums, die persönliche Lage eines Verfassers, seine Absicht u. u. genau Acht haben, und dann die etwa dunkeln Worte mit den übrigen des ganzen Kontextes vergleichen.

2) Ist all dieses sorgfältig geschehen, und der wahre Sinn bleibt dennoch zweifelhaft, so muß man von allen Bedeutungen, die eine Rede, ohne ihr Gewalt anzuthun, immer haben kann, nur jene wählen, die — in Rücksicht auf die Lage, die Zeit, und die Absicht des Verfassers — für ihn am mindesten schädlich oder entehrend, am wenigsten ungereimt ist. Das sind die ersten — trivialsten Grundsätze der Auslegungskunst, die

die man zum Theile selbst in einem frühern Werke des Hr. Schnellers (Idea theol. pos. 1789.) antrifft.

Die hochheilige Gottesgelahrtheit will zwar nach besondern Maximen handeln; allein diese einfachen Grundsätze einer gesunden Hermeneutik passen sowohl für Theologie als Philosophie u. s.; vorzüglich aber für jene dann, wann es um Verfeinerung zu thun ist; hier ist daher noch folgender dritter

3) Grundsatz als Regel festzusetzen: Fülle nie das Urtheil der Verfeinerung auf bloßen Verdacht hin, sondern erwäge zuvor die Ueberzeugung, und die Gründe dazu, die ertheilte Belehrung, und die — bei allem dem bestehende Halsstarrigkeit des beschuldigten.

Der unsterbliche Muratori (de ing. n. moder. 1. 2.) sagt von den Kezegerichten: man sollte vielmehr Gründe auffuchen, um einen Verfasser und seine Schriften zu vertheidigen, als ihn zu verdammen; er verlangt, daß ein Glaubensrichter mit Gerechtigkeit auch Klugheit und Sanftmuth verbinde; man müsse also sein Urtheil nicht übereilen, sondern die Sache kalt und streng prüfen, und sich solange aller Entscheidungen enthalten, als die zweifelhafte Frage noch nicht ganz ins deutlichste Licht und über allen Zweifel hinausgesetzt ist. — Welch herrliche Beispiele liefert der sanftmüthige Jesus gegen Irrende und Fehlende! Und wie sehr entfernen sich die geistlichen Glaubensrichter von diesem Vorbilde, wenn sie ihre Stirne vor Ungeduld, ehe das unglückliche Opfer dem Scheiterhaufen überliefert wird,
in

in satanische Runzeln legen, und mit heiliger Wuth das: Crucifige! ausrufen, da es so leicht war, die Unschuld des Beschuldigten darzuthun! — Wenn Klugheit und Einsicht bei jedem Richter unentbehrlich sind, so sind sie es vorzüglich bei einem Glaubensrichter: wie viel Unheil kann man stiften, wenn ein Buch zur Uzeit verdammt wird! und wie wenig Nutzen schafft man überhaupt durch solche Verdammung! Man schreckt helle und denkende Köpfe zurück, die der Religion bei den vielen Feinden, die sie unter tausend Gestalten bestürmen, die gedeihlichsten Dienste leisten könnten und würden. So weit muß man es nicht kommen lassen, daß es heiße, bei uns unterdrücke man gute Köpfe, Wissenschaften und Künste. . . . — Allenthalben Kezerei und Gefahr für Religion wittern — ist weibische Aengstlichkeit; Ehrabschneidung ist es, gleich alles zum schlimmsten auslegen, was ohne die mindeste Gewalt sich ganz vernünftig zum guten auslegen läßt. Je widriger das Wort: Kezerei, christlichen Ohren klingt, schrieb der große Erasmus, ganz im Geiste des heil. Damasus, desto weniger sollte man zugeben, daß Jemand, ohne satzhaften Grund, mit diesem Schimpfworte belegt würde. Ist doch nicht jeder Irrthum Kezerei, noch viel weniger alles kezerisch, was diesem oder jenem mißfallen mag; so wie es auch denen gar nicht um Religion zu thun ist, die dieß hochtönende Wort immer im Munde führen. Weit mehr ist es um ihr eignes Interesse, um ihre Einkünfte, um ihre Tirannen-Autorität (tyrannica Dominatio) zu thun. Sie finden oft, nur um ihr Nützlichchen an den Gegnern zu fühlen, das an ihnen abscheulich, was sie an sich selbst, zu Hause, sehr vernünftig finden. — Epist. ad Frider. Ducem

Ducem Sax. vid. Seckendorf hist. Luther. p. 96. opp. Luth. T. I. p. 211. Vergl. Kritische Fragen über Rechtsglaubigkeit und Kezerei. 1794.

So dachte Muratori über die Kezermacher und Kezermacherei: was Wunder, daß auch er verkehrt wurde? — — —

So dachte schon früher der ehrliche Bischof Melchior Kanus; (de loc. theol. L. 12.) über die zuvor festgesetzte dritte Regel kommentirt er wie folgt: die geistlichen Richter müssen streng seyn, wenn sie ein verderbliches Buch beurtheilen, aber menschlich gegen den Verfasser desselben. *) Crudele est illud: vexat censura columbas; sed illud etiam dissolutum: dat veniam corvis; utrum perniciosius, non facile dixerim. Wenn die weltlichen Gesetze Beweise fordern, die heller sind, als die Mittagssonne, da, wo vom Leben und Tod eines Menschen die Rede ist; was werden erst geistliche Richter dort thun müssen, wo es um Hab und Gut, Ehre und Blut — nicht nur eines einzelnen Menschen, sondern mehrerer Familien zu thun ist! —

Es ist ein sehr großer Unterschied zwischen einer Missethat, die man nach Befund streng oder gelinde ahndet, und zwischen den Ausdrücken eines Mannes, seyen sie auch noch so unbesonnen und unüberlegt, bei denen nur zu oft bei weitem keine Kezerei obwaltet: bei solchen muß man

*) *Dogmata impia*, schreibt doch der heil. Chrysostomus, arguere oportet et anathematizare; hominibus autem parcendum, et pro salute ipsorum orandum. Homil. 47. in Matth. c. 13.

man auf ihre Bedeutung, und auf die Gesinnung dessen sorgfältig acht haben, von dem die Ausdrücke herkommen: findet man etwas ahnungswürdiges, so belehre man den Mann, ermahne ihn, warne ihn, strafe ihn, aber mit Sanftmuth.

Sanftmuth und Liebe sind die ächten Behebungsmittel eines verirrten Bruders, Jesus und seine Jünger bedienten sich keiner andern. *) Ihrem Beispiele folgte die erste Kirche: die Päpste Damasus und Zosimus belehrten durch Sendschreiben die afrikanischen Bischöffe, die diese evangelische Vorschriften aus den Augen zu setzen schienen, und verwiesen sie auf das Beispiel des Heilandes: es ist weit besser, heißt es, durch langsame Umwege die Unschuld zu entdecken, als Jemanden schnell den Stab zu brechen. **) Von diesen Grundsätzen des Evangeliums, und seiner Urvorfahre befeelt — gab der eben so gelehrte als fromme Pabst Benedikt XIV. dem römischen Kezertribunal die herrlichsten Vorschriften, wie man ein verdächtiges Buch prüfen müsse, ehe man es sammt seinem Verfasser brandmarke.

Quando

*) Johan. 13, 34. 35. — Matth. 7, 1. 5. — 18, 15. 17. — 1. Kor. 13, 4. 8. — Gal. 1. —

**) Decet, schrieb der heil. Damasus den Bischöffen in Afrika, epist. 4. C. 6. decet Domini Sacerdotes, fratrum causas *piis* — tractare atque venerabiliter intendere nec *proterve* aut *tyrannica* dominatione, ut de quibusdam refertur, (meint man nicht, der heil. Damasus hätte für unsern Fall geschrieben!) sed *charitativo* pro Deo et fraterno amore cuncta peragere.

— Quando res sit de aliquo authore catholico, sagt er (Bullar. Tom. 4. pag. 71. seqq.) aliqua muneris & meritorum fama illustri, congregatio vel authorem ipsum, causam suam tueri volentem audiat, vel unum ex consultoribus designet, qui *ex officio* patrociniū defensionemque suscipiat *) quodsi ambigua quædam exciderint authori, qui alioquin catholicus sit, et integra religionis doctrinæque fama, æquitas ipsa postulare videtur, ut ejus dicta *benigne*, quantum licuit, explicata, *in bonam partem accipiantur*.

Die bisher bemerkten Gesinnungen sind ganz die meinigen; nach diesen werde ich die ausgezeichneten Fragen beantworten: wie sehr muß nicht jeder rechtschaffene Mann, zur Ehre der Menschheit, der Vernunft und des Christenthums, wünschen, daß alle, die die Orthodorie eines Mannes zu beurtheilen haben, die nämlichen Grundsätze befolgen möchten! — Es ist doch wahrhaftig nichts geringes, einen unbescholteneu, in Ehren und öffentlichen Aemtern stehenden Mann, der Infamie einer Ketzerei, einer Irreligion, zu beschuldigen! man sollte sich dessen um so mehr enthalten, da es so gar schwer ist, nur zu bestimmen, was denn eigentlich Ketzerei, und wer ein Ketzer sey.

*) Dieses in Rom! wie betrachten hingegen die Ketzerrichter im Deutschland den Mann, der menschlicher denkt als sie! wer es wagte, das patrociniū nur übernehmen zu wollen, der wäre nicht weniger als *complex hæreticæ pravitatis*: so weit ist es gekommen! O femina viperarum!!!

sey. *) — Nur zu oft muß es der Fall seyn, (und wie oft war es nicht schon) — daß jemand, ganz unschuldiger Weise, der Ketzeri und religionswidriger Gesinnungen bezüchtigt werde, der nichts weniger als ein Ketzer ist; daher sagt von Espen mit dem heil. Pabst Gregor, aus Mangel besserer Einsichten, und aus übertriebenem Eifer mache man oft Ketzerien und Ketzer, wo keine seyen; quod multi sint fidelium, qui imperito zelo succendantur, et sæpe dum quosdam quasi hæreticos insequuntur, hæreses faciunt. *S. Gregor. apud. v. Espen. P. 3. jur. eccles. Tit. 4. c. 2.* Oft ist es freilich übertriebener Eifer, Dummheit, Unwissenheit, oft aber auch teuflische Bosheit. — Unwissenheit mochte es seyn, oder vielmehr zu leichtgläubige Sorgfalt, daß der heil. Epiphanius sogar den heil. Chrysostomus für einen Ketzer hielt, weil dieser jene nicht für Ketzer erklären wollte, die er selbst dafür ansah. Epiphanius hielt aber Leute für Ketzer, deren Schriften er nicht einmal gelesen hatte! Sozom. hist. eccles. L. 8. c. 14 bei *v. Espen. l. c.*, wo dieser n. 31. hierüber bemerkt: interim ex hac historia patescit, quomodo in hac hæresis accusationibus et aliorum relationi aures præbeantur: quia et similes accusationes, tametsi zelo fidei et religionis tegantur, non raro tamen ex quadam particulari accusantium in accusatos passione

**) Quid sit hæresis, et quid aliquem hæreticum faciat, regulari aliqua definitione, sicut ego existimo, aut omnino non potest comprehendi, aut difficillime potest. *S. Augustin. Lib. contra H. H. in præf. — Conf. contra Donat, ep. 162.*

sione procedunt; quemadmodum verisimile est, Epiphanium agnovisse, accusationes suscitatas in S. Chrysoftomum ex singulari Theophili Alexandrini invidia processisse. — Nun meine Antwort auf die erste Frage:

Wie muß der Gärtlersche Brief nach der katholischen Dogmatik censurirt werden?

Dieser Brief ist offenbar ironisch, folglich erkatholisch; es kann mithin von einer theologischen Censur ganz und gar keine Rede seyn.

Bahrt, dessen und seiner Spiesgesellen Begriffe hell genannt werden, hatte an sich gar keine Religion; nach seinen Schriften zu urtheilen, war er im eigentlichsten Sinne ein Schwärmer. Die Augsburgerische Konfession verwarf er offenbar; er predigte laut den Naturalismus, oder in seiner Sprache — die Allvaters Religion. Dieses beweisen seine neuesten Offenbarungen Gottes 1773. und seine übrigen Schriften nur zu deutlich. Bahrt blieb nie lange bei einerlei Grundsätzen; in seinem neuen Testament schwärmt er wieder auf ganz andere Dinge, als bisher, aus, und nothzudringt die Schrifttexte auf das erbärmlichste und widersinnigste; *) hierüber lese man den 16. und 17. §. des responsi facultatis jurid. Diling. Beilage III.

Die

*) Man sehe *Wiest* Theol. dogm. Tom. 2. 4. — Theol. Bibliothek 2. Band 11. Stück. — Gemeinnützige Betrachtungen auf das Jahr 1793. 3. Stück. 2te Abtheil. 26. 26.

Die dort vorkommende Schilderung Bahrts vorausgeschickt, frage ich nun: Sind das helle Begriffe, die er da aufstellt? oder sind es die widersinnigsten Schwärmereien und Irrbegriffe? —

Der Hr. Prädikator Gärtler steht allgemein in dem ungetheilten Rufe eines eben so gelehrten als gewissenhaften Volkslehrers: nicht zur Ostentation hat er eine ansehnliche Bibliothek; nicht Vielwisserei ist seine Sache, nicht oberflächliche, sondern gründliche Kenntnisse besitzt er, und der Kenner weiß es aus dem Umgange mit ihm, und aus seinen gelehrten Arbeiten in der deutschen Encyclopedie, wie weit er es gebracht habe: es ist im strengsten Verstande wahr, was er von sich in dem Verhöre (Weil. 1. art. 5.) sagt, daß er keinen Kohlenbrenners Glauben profitire, sondern sich von der Wahrheit unsrer heil. Religion stückweis überzeuge. — Er studirte Bahrts Schriften schon lange ex professo, wie man zu sagen pflegt, schon lange fand er aus eigenem Studium, nicht auf das Wort eines Rezensenten, daß Bahrts Schriften mit Träumereien und Trugschlüssen angestopft seyen. Und dieser Mann sollte, im Ernste, Bahrts Begriffe hell nennen!?! Nein, dagegen empört sich das natürliche Gefühl; das können nur die Herrn Ketzermacher glauben und sagen.

Wem es darum zu thun ist, nur Wahrheit zu suchen, und zu finden, dem braucht man den Gärtlerschen Brief, das Corpus delicti, nicht weiter zu zergliedern; wir wollen also nur noch dies Einzige daran bemerken: die hellen Begriffe von Bahrt und Kompagnie! — Welcher Mann, wenn er im Ernste redet, drückt sich von den Anhängern eines Lehrsystems, das er

er selbst für wahr hält, so aus! welcher orthodoxe Christ sagt Jesus und Kompagnie! welcher Philosoph sagt Newton und Kompagnie, Leibniz und Kompagnie! — Dieses Prädikat hörte — ich wenigstens, nie anders, als wenn man seine Abneigung, seine Nichtübereinstimmung mit einer gewissen Sekte, seine Verachtung gegen dieselbe ausdrücken wollte: ein Antikantianer wird wohl sagen, Kant und Kompagnie, nie aber ein guter Kantianer; Spinoza und Kompagnie sagt kein Spinozist, Epikur und Kompagnie kein Epikuräer. . . Bahrt und Kompagnie heißt offenbar und in aller Welt soviel, als: Bahrt und Konsorten. Nun weiß man ja wohl, daß der Ausdruck: Konsorten, nicht im empfehlenden Sinne genommen wird? —

Wenn man daher den ganzen Brief Gärtners im Ganzen, und in seinen einzelnen Theilen betrachtet, so will er nicht mehr und weniger als dieses sagen: wenn die Frankfurter Liturgisten die Religion untergraben wollen, so ist es inkonsequent, an der Beicht anzufangen; man untergrabe gleich das Fundament, so stürzt von selbst das ganze darauf ruhende Gebäude ein. Nun frage ich, ist der ein Ariarianer oder Socinianer, der den Frankfurter Liturgisten solche Vorwürfe der Inkonsequenz oder der Umschweife macht! —